

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2022)

zum Thema:

**Parkraumverknappung in Marzahn-Nord**

und **Antwort** vom 09. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14386

vom 22.12.2022

über Parkraumverknappung in Marzahn-Nord

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde das landeseigene Wohnungsunternehmen STADT UND LAND GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Trifft es zu, dass die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft auf dem ehemaligen Parkplatz Rabensteiner Str. 46 insgesamt ca. 137 Mietwohnungen, aber nur 48 Parkplätze errichten wird?

Frage 2:

Wird ersatzweise Parkraum für den wegfallenden Parkplatz geschaffen? Wenn ja, wo und für wie viele Fahrzeuge?  
Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Wird zusätzlicher Parkraum für die neu zu errichtenden Wohneinheiten geschaffen? Wenn ja, wo und für wie viele Fahrzeuge? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 bis 3:

Die WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH, deren Geschäftsbesorgerin die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft ist, wird auf der ungenutzten versiegelten ehemaligen Parkplatzfläche 137 sozialverträgliche Mietwohnungen und 48 Stellplätze errichten.

Grundsätzlich sind nach Bauordnung für Berlin (BauO Bln) bei Wohnungsbauvorhaben Stellplätze für Fahrzeuge gemäß § 49 Abs. 1 BauO Bln nur für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer herzustellen. Im Rahmen von Baugenehmigungen werden diese Vorschriften konsequent umgesetzt.

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die sich immer mehr verschärfende Parkraumsituation in Marzahn-Nord und wie gedenkt er, diesbezüglich konkret Abhilfe zu schaffen?

Antwort zu 4:

Baurechtlich und bauordnungsrechtlich sind keine Kriterien bekannt, wonach Parkplatzknappheit definiert ist. Daher werden solche Angaben auch im Umfeld von Neubauvorhaben von den Bezirken nicht ermittelt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Schriftliche Anfrage 19/13414 über Parkplatzzlüssel landeseigener Wohnungsbaugesellschaften in Marzahn-Hellersdorf verwiesen.

Berlin, den 09.01.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen